

Regelkatalog der Betreuung Grundschule Huckingen e.V.

Abläufe in der Betreuung (Angebote):

1.	Alle Angebote (Hausaufgaben, Mittagessen, AG, usw.) können nur bis 16 Uhr gewährleistet werden. Wird das Kind vor 16 Uhr nach Hause geschickt oder abgeholt, hat nur das bestellte Mittagessen Priorität. Wenn das Kind die Betreuung früher verlässt und es organisierbar ist, sind die Betreuer bemüht den Kindern auch die Hausaufgabenbetreuung zu ermöglichen, wenn es dadurch nicht gestresst wird. Deshalb sehen Sie bitte von gewünschten Betreuungsabläufen für Ihr Kind in schriftlicher Form ab, da wir diese nicht berücksichtigen können!
-----------	--

Abholzeiten und Schickzeiten:

1.	Wir haben keine starren Abholzeiten. Sie können Ihr Kind jeweils zur halben oder vollen Stunde aus der Betreuung abholen. Eine Einschränkung gibt es: Sollte Ihr(e) Sohn/Tochter an einer AG teilnehmen, kann er/sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden, da dies den Ablauf erheblich stören würde.
-----------	---

Abholvollmachten:

1.	Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Abholvollmachten (Telefonnummern, Abholberechtigte, Allergien, usw.) regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Es wird zusätzlich einmal im Jahr eine neue Abholvollmacht von den Eltern ausgefüllt.
-----------	--

Kinder dürfen alleine oder mit jemand anderen gehen:

1.	Die Kinder dürfen <u>nur</u> mit einer <u>schriftlichen</u> Mitteilung der Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen oder mit einem Abholberechtigten mitgeschickt werden! Telefonische und mündliche Absprachen sind nicht ausreichend und können nicht berücksichtigt werden!
-----------	---

Kinder wurden abgeholt:

1.	Sobald ein Abholberechtigter das Kind in der Betreuung abgemeldet hat, gilt das Kind als abgeholt. Die Eltern müssen dann mit dem Kind die Betreuung und den Schulhof verlassen.
2.	Ein Kind kann nicht aus der Betreuung abgeholt werden und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebracht werden, um beispielsweise an einer AG teilnehmen zu können.
3.	Ist eine abholberechtigte Person in der Betreuung, muss das Kind nach vorheriger Abmeldung beim Betreuer mitgenommen werden.

Mittagessenbestellung:

1.	Die Mittagessenbestellungen sind lediglich über das Formular auszufüllen und sind auch nur dann gültig. Selbst geschriebene Zettel und telefonische Bestellungen werden nicht berücksichtigt!
2.	Wenn die Kinder geplant (wie z.B. bei einer Klassenfahrt oder längerer Krankheit) nicht am Mittagessen teilnehmen sollen, sind sie über das Formular vom Essen abzumelden und bei gewünschter Teilnahme auch wieder entsprechend anzumelden.
3.	Ist ein Kind länger als 14 Uhr in der Betreuung, ohne dass es zum Mittagessen angemeldet ist, wird es trotzdem zum Mittagessen geschickt und nachträglich berechnet.

Hausaufgabenbetreuung:

1.	<p>Die Hausaufgabenbetreuung ist eine Hausaufgabenbegleitung und findet ausschließlich im Rahmen der Ganztagsbetreuung statt. Wann dies geschieht, richtet sich nach Stundenplänen, möglichen AG-Teilnahmen sowie dem Mittagessen. Die Schüler/innen erledigen ihre Aufgaben möglichst selbstständig und bekommen von den Betreuern Denkanstöße. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Ebenso wenig steht für jedes Kind je eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Eltern sind somit nicht aus der Pflicht befreit, die Arbeiten Ihrer Kinder zu Hause noch einmal zu überprüfen.</p> <p>In dem verlässlichen Halbttag gibt es keine Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder können zwar ihre Aufgaben dort erledigen, jedoch gehört es nicht zu den Tätigkeiten der Betreuerinnen, diese zu überwachen oder zu kontrollieren.</p>
----	--

Aufsichtspflicht:

1.	<p>Unsere Betreuerinnen haben eine Aufsichtspflicht. Diese beginnt, sobald die Schüler/innen in der Betreuung erscheinen. Unsere Mitarbeiterinnen haben keine Verpflichtung zu überprüfen, ob Ihr Kind in der Betreuung ankommt oder nicht. Das bedeutet, sie überprüfen nicht, ob das Kind an dem entsprechenden Tag in die Betreuung kommen soll. Die Kinder müssen selbstständig die Anweisungen ihrer Eltern umsetzen.</p> <p>Aber: Ist Ihr Kind in der Betreuung erschienen, obwohl es eigentlich nach Hause gehen sollte, lassen die Betreuerinnen es nicht mehr gehen. Dann muss es abgeholt werden bzw. darf am Ende der Betreuungszeit gehen.</p> <p>Die tägliche Aufsichtspflicht endet zum jeweiligen Ende der Betreuungsmaßnahme (um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr). Ist ein Kind bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt worden, schicken unsere Betreuerinnen es nach Hause.</p>
----	--

Notfalltelefon:

1.	Unser Betreuungstelefon ist ausschließlich für den Notfall gedacht!!! (z.B. Verspätung durch Unfall, Stau, usw.).
-----------	---

Brückentage:

1.	Wenn ein Kind an einem Brückentag einen Platz in der Betreuung benötigt, ist eine schriftliche Anmeldung im Vorfeld erforderlich. Die Eltern bekommen vor den Brückentagen einen Elternbrief, der die genauen Informationen enthält.
-----------	--

AG und offene Angebote:

1.	Wir bieten für die Ganztagskinder nach den Herbstferien für das 1. Halbjahr und im 2. Halbjahr ein AG-Angebot an. Damit Ihr Kind teilnehmen kann, erfolgt vorher eine schriftliche Abfrage. Nach Ablauf der Anmeldezeit erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den festgelegten Terminen. Die Teilnahme an einer AG ist verbindlich. Wenn ein Kind drei Mal unentschuldigt fehlt, wird es von der AG ausgeschlossen, sodass ein anderes Kind an der AG teilnehmen kann. AG-Anmeldungen mitten im Halbjahr können bei Bedarf mit der pädagogischen Leitung abgesprochen werden, jedoch nicht mit den AG-Leitern!
2	Zudem bieten wir offene Angebote an, insbesondere für die Halbtagskinder, da dort aus organisatorischen Gründen keine festen AG's möglich sind. Die offenen Angebote können die Kinder jederzeit und freiwillig nutzen. Eine Anmeldung ist somit nicht notwendig.

AG-Materialien und Instrumente der Kinder:

1.	AG-Materialien (z.B. Inliner) und Instrumente können in der Betreuung nicht dauerhaft gelagert werden. Falls ein Kind von dem Gepäck entlastet werden soll, besteht die Möglichkeit die Materialien für den jeweiligen Tag im Frühdienst (07.00 bis 08.30 Uhr) im Ganztags 1 abzugeben und erst zur Abholzeit auch wieder mitzunehmen. Generell übernehmen wir keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
2.	Falls ein Kind Materialien in den Klassen vergessen hat, können wir diese nicht holen und herausgeben.

Digitale Medien:

1.	Handys, MP3-Player und auch Uhren mit Telefonfunktion sind in der Betreuung nicht erlaubt.
-----------	--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Regelwerk (Seite 1 bis 3) gelesen habe und zustimme.

Name des Kindes: _____

Kennntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten